

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/098/2022-1</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 11.11.2022 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
<b>Feststellung der Jahresrechnung 2022 Gemeinde Aumühle</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 27.04.2023	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

a) die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Aumühle mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben

im Verwaltungshaushalt von	8.888.125,28	Euro
im Vermögenshaushalt von	1.493.371,08	Euro
insgesamt	10.381.496,36	Euro

wird festgestellt;

b) die Haushaltsüberschreitungen 2022

im Verwaltungshaushalt von	153.947,80	Euro
im Vermögenshaushalt von	1.471,00	Euro
insgesamt	155.418,80	Euro

zu genehmigen.

## Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2022 belaufen sich die bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben

des Verwaltungshaushaltes auf	8.888.125,28	Euro
des Vermögenshaushaltes auf	1.493.371,08	Euro
insgesamt	10.381.496,36	Euro.

Der darin enthaltene Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beträgt 235.178,54 Euro und wurde vor Abschluss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Haushaltsüberschreitungen 2022 betragen

im Verwaltungshaushalt	153.947,80	Euro
im Vermögenshaushalt	1.471,00	Euro
insgesamt	155.418,80	Euro.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage, die Behandlung der Haushaltsreste sowie die Verbindlichkeiten sind in der Anlage zur Haushaltsrechnung 2022 dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt: Ja

im Vermögenshaushalt: Ja

gemäß Sollabschluss

**Anlage/n:**

- 1 Haushaltsrechnung 2022
- 2 Anlagen zur Haushaltsrechnung 2022
- 3 Lister der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022